



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

12. Februar Christa Neudel, Parkstraße 5, 70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2017

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 17. Februar 2017

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 20. Februar 2017

Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 22. Februar 2017

Altpapiersammlung

Samstag, 25. März 2017 durch den TSV

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 10. Februar 2017

Biomülltüte

Mittwoch, 15. Februar 2017

(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gerne auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung

Dienstag, 25. April 2017

Grünmüll

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do. von 14 bis 18 Uhr

Sa. von 13 bis 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 bis 17 Uhr

Sa. von 13 bis 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 bis 16 Uhr

Schrottabfuhr

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll

Mittwoch, 17. Mai 2017

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung. Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter Tel. 0172 760-5688.

Wertstoffhöfe

Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3

freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag

07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Montagnachmittag

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- Region Stuttgart - E-Bike 2017

- Rad Wandern Bus Reußenstein 2017

- Volkswbildungswerk Westerheim - Programm 02 - 09/2017

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

- Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

1. Filsland-Kreisfahrplan 2016/17 gültig seit 11.12.2016 für 2,00 €

2. Albtrauf-Mitbring-Säckle, EVP: 7,00 €

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Sänder“ der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gemarkung Mühlhausen

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Der Umlegung liegt der seit dem 12.09.2014 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Sänder“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Entsprechend § 59 Abs. 4 Nr. 2 wird ein Eigentümer mit dem Flurstück Nr. 794/1 der Gemarkung Mühlhausen außerhalb des Umlegungsgebiets abgefunden.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Gemeindeverwaltung Mühlhausen im Täle während der üblichen Dienststunden

Montag - Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

4. Auszugsweise Zustellung des Umlegungsplans

Den Beteiligten nach § 48 BauGB des amtlichen Bodenordnungsverfahrens wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde Mühlhausen im Täle vom 18.03.2016 über den Umliegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umliegungsplans abgelaufen.

6. Zubehör, bauliche Anlagen, Anpflanzungen und sonstige Einrichtungen

Soweit im Umliegungsplan nichts anderes geregelt ist, gehen das Zubehör auf den Einwurfsgrundstücken (z.B. Zäune, Antennen, Versorgungsleitungen), bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Außenanlagen), Anpflanzungen (z.B. Bäume, Hecken) oder sonstige Einrichtungen, die den Verkehrswert des Grundstücks nicht wesentlich erhöhen, unentgeltlich mit der Unanfechtbarkeit des Umliegungsplans vom Eigentum des Alteigentümers in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Vorsitzender des Umliegungsausschusses
Bernd Schaefer
Bürgermeister

Ausgabe Fetzer-Papiertonne

am **Samstag, 18.02.2017**, 10:15 - 11:15 Uhr am Rathausplatz
Vor Ort erhalten Sie für den ausgefüllten Flyer kostenlos eine Papiertonne. Zusätzlich wird die Firma Fetzer an den einzelnen Tagen, Papiertonnen gegen 5,00 € direkt an Ihre Haustüre bringen.



DU: willkommen in der Umwelt

JA, ich möchte die 240-Liter-Papiertonne zur Altpapiersammlung nutzen. Die Bestellung und regelmäßige Leerung ist für mich kostenfrei.

Die Tonne wird gegen eine Pauschale von 10,- EUR geliefert, kann aber auch gerne bei uns abgeholt werden.

Die Tonne bleibt Eigentum der Fa. FETZER und ist zurückzugeben, wenn sie nicht mehr benutzt wird (z.B. bei Umzug).

Auftraggeber

Name, Vorname _____

Strasse, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

e-mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

FETZER
Rohstoffe + Recycling GmbH
Ulmer Straße 98/1
73054 Eislingen

Bitte freimachen

Bestellt werden kann die Papiertonne auch unter www.du-willkommen.de im Online-Shop.

schlussstelle Mühlhausen im Täle (Landkreis Göppingen) in Richtung Stuttgart begonnen.

Für die Teilerneuerung der Brücke wird es notwendig, den Fahrbahnüberbau und Teile der Widerlager und Pfeiler der Brücke abzubauen. Dazu muss die Anschlussstelle Mühlhausen im Täle in Fahrtrichtung Stuttgart nun an drei Tagen gesperrt werden.

Die Sperrung beginnt am Mittwoch, 15. Februar 2017, um 6.00 Uhr und endet am Freitag, 17. Februar 2017, um 24.00 Uhr. Eine Umleitungsstrecke bei der Tank- und Rastanlage Gruibingen wird ausgeschildert.

Der Verkehr auf der A8 wird während der Teilerneuerung der Brücke über eine provisorische Fahrbahn mit einer Behelfsbrücke zweispurig an der Baustelle vorbeigeführt.

Die Brücke aus dem Jahr 1939 weist erhebliche Betonschäden auf. Der Fahrbahnüberbau und Teile der Widerlager und Pfeiler der Brücke müssen erneuert werden. Die Bauarbeiten enden voraussichtlich Anfang August 2017.

Für die Teilerneuerung der Brücke investiert der Bund rund 3,3 Millionen Euro.

Mit Verkehrsbeeinträchtigungen während der Sperrung der Anschlussstelle Mühlhausen im Täle ist zu rechnen. Das Regierungspräsidium bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anlieger um ihr Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Weitere Sperzeiten werden in der Presse durch weitere Mitteilungen angekündigt.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustellen-Informationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden.

Ergänzung Sperrung Schönbachweg

Während der Abbrucharbeiten muss der Schönbachweg im Bereich der Brücke voll gesperrt werden. Während dieser Sperrung können Anlieger das Schönbachtal über den von der L 1217 zwischen Mühlhausen und Gruibingen abzweigenden Feldweg weiterführend über die neue Feldwegbrücke der A8 anfahren.

A 8 München - Stuttgart (Landkreis Göppingen)

Teilerneuerung der Brücke im Kreuzungsbereich der A 8 und der B 466 am Drackensteiner Hang bei Gosbach

Nächtliche Vollsperrung der B 466 am Wochenende vom 18. Februar 2017, 20 Uhr, bis zum 19. Februar 2017, 8 Uhr

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 29. August 2016 mit den Bauarbeiten an der Brücke im Kreuzungsbereich der A 8 und der B 466 am Drackensteiner Hang bei Gosbach (Landkreis Göppingen) begonnen.

Für die Teilerneuerung der Brücke wird es notwendig, den Fahrbahnüberbau und Teile der Widerlager der Brücke abzubauen. Dazu muss die B 466 im Bereich der Brücke nun für eine Nacht voll gesperrt werden.

Die Vollsperrung beginnt am Samstag, 18. Februar 2017, um 20 Uhr und endet am Sonntag, 19. Februar 2017, um 8 Uhr. Eine Umleitungsstrecke von Bad Ditzgenbach über die K 1448 über Auendorf, weiterführend über die L 1217 über Gruibingen nach Mühlhausen im Täle (analog in der Gegenrichtung) steht zur Verfügung.

Der Verkehr auf der A 8 wird während der Teilerneuerung der Brücke über eine provisorische Fahrbahn mit einer Behelfsbrücke zweispurig an der Baustelle vorbeigeführt.

Die Brücke aus dem Jahr 1937 weist erhebliche Betonschäden auf. Der Fahrbahnüberbau und Teile der Widerlager der Brücke müssen erneuert werden.

Die Bauarbeiten enden voraussichtlich Anfang August 2017. Für die Teilerneuerung der Brücke investiert der Bund rund 3,3 Millionen Euro.

Durch die Verlegung der Arbeiten unter Vollsperrung der B 466 in die Nachtstunden am Wochenende werden die Verkehrsbeeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert. Das Regierungspräsidium bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer und Anlieger um ihr Verständnis für die dennoch unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

A 8 München - Stuttgart (Landkreis Göppingen)

Teilerneuerung einer Brücke an der Anschlussstelle Mühlhausen im Täle

Sperrung der Anschlussstelle Mühlhausen im Täle in Fahrtrichtung Stuttgart vom 15. Februar 2017, 6.00 Uhr, bis zum 17. Februar 2017, 24.00 Uhr

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 04. Oktober 2016 mit Bauarbeiten an der Fahrbahn der Brücke der A 8 An-

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden.

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter „Mitteilungen der Kirchen“.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am **Freitag, 10.3.2017**, um 19:30 Uhr im Bürgersaal statt.

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Fasnet 2017

Liebe Mitglieder und Freunde des Heimatvereins, zu unseren Veranstaltungen 2017 laden wir euch recht herzlich ein.

Insbesondere für den Freitagabend haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen. Wir werden die Hallendeko gemäß unserem Motto „**Kuckucks-Casino**“ gestalten. Auch ihr als Gäste könnt dazu beitragen, dass das Motto sichtbar wird. Wir freuen uns schon auf eure Ideen für originelle Kostüme MF

Mühlenhexen Mühlhausen im Täle



Termine für dieses Wochenende:

Freitag, 10.02.2017: Brauchtumsabend Hochdorfer Dalba Hexa

Abfahrt: Gruibingen 18:45 Uhr - Mühlhausen 19:00 Uhr
Rückfahrt: 23:30 Uhr

Samstag, 11.02.2017: Umzug Mittelbiberach

Abfahrt: Gruibingen 10:00 Uhr
Mühlhausen 10:15 Uhr - Deggingen 10:30 Uhr
Rückfahrt: 20:00 Uhr

Sonntag, 12.02.2017: Umzug Carneval Club Au

Abfahrt: Gruibingen: 10:45 Uhr - Mühlhausen: 11:00 Uhr
Rückfahrt: 18:00 Uhr

TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo

Fasnet 2017 Mühlhausen

**Gombiger Doschdeg, 23.02.
um 13:61 Uhr**
Seniorenfasnet im Bürgersaal

Freitag, 24.02. um 19:61 Uhr
In der Gemeindehalle
Narrensitzung
Tanz mit **Limes-Liner**



Samstag, 25.02.
Party nach dem Umzug
in der Gemeindehalle

www.heimatverein-muehlhausen-im-taele.de

FASNET '17

HOHENSTADTER PFINGSTLÜMMEL

Umzug

24. Februar
14:01 Uhr

in Hohenstadt

Eintritt frei!

**PARTY und Bewirtung im
Lümmelheim, Lümmelzelt,
Dorfhaus und im Sonnensaal.**

www.pfingstluemmel.de